



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2512

A14

30.04.2024

Aktenzeichen
4045 E - III. 40/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.05.2024

TOP: „Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 03.05.2024

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Sachstand zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit den
Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die LT-Vorlagen 18/1149, 18/1392 und 18/1574 eine ergänzende Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der aktuellen Berichtslage zufolge haben sich in den unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Beihilfe zur gefährlichen bzw. fahrlässigen Körperverletzung andauernden Ermittlungen keine Hinweise darauf ergeben, dass die Verantwortlichen des Klinikums positive Kenntnis von den sexuellen Handlungen des verstorbenen Assistenzarztes hatten oder diese zumindest für möglich hielten.

Die Identifizierung und Benachrichtigung der betroffenen Frauen, so die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg in ihrem letzten Bericht vom 25.04.2024, werde weiter betrieben. Sämtliche Frauen, die als Patientinnen im Klinikum als Opfer hätten ermittelt werden können, seien benachrichtigt worden. Von 14 Frauen, die außerhalb des Klinikums Opfer eines Sexualdelikts geworden seien, hätten bislang neun identifiziert und benachrichtigt werden können. Bei insgesamt 68 Frauen bestehe der Verdacht einer fahrlässigen Körperverletzung durch Übertragung einer Infektion beim einvernehmlichen Geschlechtsverkehr bzw. einer gefährlichen Körperverletzung durch Vergabe und unwissentliche Einnahme eines betäubenden Medikaments außerhalb des Klinikums. Davon hätten bisher 51 Frauen identifiziert und 49 benachrichtigt werden können.

Gegen die Zurückweisung der Strafverfolgungsbegehren gegen Verantwortliche der Staatsanwaltschaft Bielefeld und des Polizeipräsidiums Bielefeld (zu vgl. LT-Vorlage 18/1574) habe die Prozessbevollmächtigte der Anzeigenerstatterinnen Beschwerden eingelegt, die durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf mit Bescheiden vom 14.02.2024 als unbegründet zurückgewiesen worden seien. Hiergegen mögliche Anträge auf gerichtliche Entscheidung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf seien nicht angebracht worden.